

Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „Forum Sicherheitstechnik - Lagerung gefährlicher Stoffe“ Teil 6 - Lageranforderungen vom 15.12.2021 (Ersatztermin)

F: Wann muss die Abluft eines Sicherheitsschranks ins Freie geführt werden?

A: Bis 2013 war nur die Abluftführung ins Freie zulässig. Seit Mai 2013 gibt es einen Erlass des ZAI (GZ: BMASK-461.308/0008-VII/A/2/2013 vom 31.05.2013 - Betreff: Filteraufsätze von Sicherheitsschränken) mit dem die Verwendung des Systems „Umluft“ durch Zurückhaltung der Lösemitteldämpfe mithilfe von Aktivkohlefilteraufsätzen als zulässiges Mittel genehmigt wird, sofern Abluft ins Freie nicht möglich ist.

In der „neuen VbF“ (Datum des Inkrafttretens nach wie vor unbekannt) wird in § 12 Abs 4 die Abluftführung in den Aufstellraum mit einem Aktivkohlefilter als gleichwertige Maßnahme festgelegt.

F: Wann muss für eine Gasflasche unter Druck ein G90 Schrank verwendet werden?

A: Immer bei/zur **Lagerung** von Druckgasflaschen im Innenbereich (NB: für den Außenbereich eignen sich G90 Schränke aufgrund der feuchteempfindlichen Dämmplatten nicht).

Laut ÖNORM M 7379:2017 zählt allerdings NICHT als Lagerung, wenn:

- die Gasflasche an ein Gerät angeschlossen ist bzw. aus ihr das Gas entnommen wird.
- die Gasflasche an eine zentrale Gasversorgungsanlage angeschlossen ist
- die Gasflasche am Arbeitsplatz für den Handgebrauch vorhanden ist
- die Gasflasche für den zeitnahen Austausch am Arbeitsplatz bereitgestellt wird

Im Sinne des Brandschutzes und der Sicherheit empfiehlt sich allerdings auch Gasflaschen die an Maschinen angeschlossen sind in solchen G90 Schränken zu platzieren und die Versorgungsleitung zur Maschine durch die Decke des G90 Schrankes zu verlegen. Dafür gibt es von den Schrankanbietern genaue Bohrungsschablonen. Damit sind auch diese angeschlossenen Gasflaschen vor einer Wärmeeinwirkung von außen sicher geschützt.

F: Gibt es Freimengen die gesichert an der Wand gelagert werden dürfen?

A: im Innenbereich: abgesehen von obig erwähnten Ausnahmen („keine Lagerung“) nicht.

Im Außenbereich dürfen Gasflaschen an der Gebäude-Außenwand gelagert werden, wenn die Wand 90 min Brandschutz (zB. Betonwand) aufweist. Zu beachten ist hier noch, dass zwischen dem brennbaren Gas (zB. Acetylen) und brandfördernden Gasen (Sauerstoff) ein Sicherheitsabstand von mind. 2 Metern (oder eine Brandschutzwand) sein muss.

Weist die Gebäude-Außenwand nicht 90 min Brandschutz auf, so müssen die Gasflaschen mit einem Sicherheitsabstand zu angrenzenden Gebäuden gelagert werden, ODER die Lagerung erfolgt direkt an der Außenwand innerhalb von „Brandschutz-Gasflaschenlagern“.

F: Sind Sicherheitsschränke zu erden?

A: 1) „sind“ im Sinne von „kann man erden“: Ja, VbF-Schränke haben an der Oberseite einen Erdungsanschluss.

2) „sind“ im Sinne von „Muss man erden“:

In der alten VbF (§ 9 Abs 7) und auch in der neuen VbF (§ 12) wird bei den Anforderungen an Sicherheitsschränke kein Erdungsanschluss gefordert.

F: Werden Container in der alten VbF als Lagergebäude gezählt??

A: In der „alten VbF“ werden „Brandschutzcontainer“ als solche nicht explizit erwähnt; in der Praxis werden hier die Regelungen über die Lagerung in „Lagerräumen“ - siehe § 72ff - herangezogen. Die Anforderungen für Lagerräume sind in § 82ff festgelegt.

F: Was ist bei RFP Containern bei Installation einer automatischen Gaslöschanlage zu beachten?

A: Von unserer Seite ist wichtig, dass sämtliche Wanddurchbrüche für Versorgungsleitungen/Rohre brandschutztechnisch „sauber“ und mit den richtigen und genehmigten Bauteilen namhafter Anbieter durchgeführt werden.

F: Sind RFP Container mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet?

A: Nein, nicht ab Werk. Eine Blitzschutzanlage wird bei Bedarf vor Ort durch Blitzschutztechniker/Spezialisten angebaut.

F: Sind RFP Container auch mit zwei Brandabschnitte möglich (wegen Lagerung von > 5000l)?

A: Als Sonderanfertigung (theoretisch) ja; allerdings braucht man dann je Brandabschnitt wieder eine separate technische Lüftung, eine eigene Steuerung etc. Somit empfiehlt sich die Verwendung von zwei getrennten „Standard-RFP“ mit dem Vorteil der möglichen Separierung an getrennten Aufstellungsarten.

F: Gibt es einen aktuellen Termin wann die neue VbF gültig wird?

A: nein, leider (immer) noch nicht.